

ten, welche nach genauer Kenntnis des Flächeninhalts und Holzbestands bestimmen werden, ob die um das Stift herumliegenden Walddistrikte mehr oder weniger als jährlich 600 Klafter Brennholz abwerfen können, welche Quantität das Stift allein seither alle Jahre zu eigenem Hausbedarf konsumiert hat; und ob noch mehr oder weniger als für 2980 Gulden an Blöchern, Nutz- und Brennholz jährlich bezogen werden können.

Der Befund dieser Forstverständigen wird als dann auch beweisen, ob die verkauften und sonst abgeholzten Strecken ein verhältnismäßiger Teil des Ganzen seyen oder nicht, ob mithin gut oder devastierend seither gewirtschaftet worden.

Andere Nebennutzungen eines Waldes, als die der Jagd und des Harzreißens hat das Stift keine bezogen. Erstere ist dermalen sehr unbedeutend, die zweite hat man nur noch auf jährlich 77 fl ohngefähr angegeben, weil nämlich seit vielen Jahren keine frischen Harztannen mehr angebrochen — und nur von denen schon längst angerissenen Bäumen das Harz an Sammler verkauft worden.

Zur Aufsicht dieser Wälder haltet das Stift einen Waldknecht, welcher nebst der Kost 33 fl Jahrlohn und von jedem verkauften Holzstamm 6 Kreuzer zu beziehen hat. Von Abgaben und Lasten der Waldungen ist nichts bekannt, außer die 60 fl Canon von dem Steinichen Wald an die gnädigste Herrschaft. Nebst den 15 beim Kloster befindlichen Walddistrikten . . . ist noch ein Stück Waldes beim Stift befindlich . . . der sog. Gemeinewald, welcher vermöglich Reichskammergerichtsspruch mit der Gemeinde Waldulm, Kappler Gerichts gemeinschaftlich benutzt werden solle, wovon aber das Stift, dessen ohngeachtet, seither keinen Nutzen bezogen, weil sich die Waldulmer allzeit tätlich widersetzt haben, welche ganz allein diesen Wald praetendieren.

Item der sogenannte Streitwald, von der Ursulakapelle anfangend, bis zur Melkerei und von da herunter bis an den Griesenhof gehend. Dieser Wald wird von den 3 Kirchspielen Ulm, Waldulm und Renchen angestritten, worüber schon seit sehr vielen Jahren ein Rechtsstreit beim Kaiserlichen Kammergericht anhängig ist. Das Stift hat seither Holz darin gefällt, wogegen sich die Waldulmer widersetzt, das abgehauene Holz weggeführt und den darauf verursachten Schaden ohnerachtet des deswegen ergangenen Spruches nicht ersetzt haben. Seit der militärisch-provisorischen Inbesitznahme des Klosters hat sich erst die Gemeinde Waldulm zum Ersatz dieses Schadens beim Stift angemeldet, ist aber nicht mehr angenommen worden³⁹.

Soweit der Bericht Lassolayes, der sich hinsichtlich des obengenannten „Gemeinewaldes“, des heutigen Genossenschaftswaldes Ottenhöfen, irrt, da dessen Eigentumsrechte der Kappeler Bauern „waldulmerseits“ seitens des Klosters niemals umstritten war.

Die von Lassolaye geforderte „Untersuchung erfahrener Forstmänner über den Reinertrag des Klosterwaldes und über die Nachhaltigkeit des Waldes“ ist leider nirgends aufzufinden. Es existiert lediglich ein umfassender Bericht über den Stand des Einschlags in den an Kaufmann Schrempf verkauften Abteilungen, aus dem hervorgeht, daß sich das für 1805 zuständige Forstamt in Gengenbach Sorge um den Waldbau in den betroffenen Abteilungen macht⁴⁰.

Anmerkungen:

- 1 Für die Arbeit verwendete der Verfasser seine Schrift „Zur Geschichte des Klosterwaldes Allerheiligen und des aus ihm hervorgegangenen Staatswaldes Ottenhöfen“. Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg Bd. 58. Stuttgart 1982.
- 2 Den Grenzverlauf bezeichnet mehr in großen Zügen die Gründungsurkunde. Genau beschrieben ist er in einem wohl aus dem 18. Jahrhundert stammenden undatierten Bericht (GLA 65/1906) — Über die Gründung vgl. H. Schneider, Geschichte des Klosters Allerheiligen, in: Die Klöster der Ortenau, hrsg. von W. Müller. Ortenau 58/1978.
- 3 grint: ahd. nutzloser Bergrücken, Kopf.
- 4 Der erst vor einigen Jahren wiederhergestellte Eselsbrunnen erinnert an die Sage der Klostergründung durch Uta von Schauenburg. Die dahinter angebrachte Sandsteinplatte mit dem